

Volleipulver gezuckert

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) Nr. 453/2010

1.0 Bezeichnung des Stoffes bzw. Gemisches und des Unternehmens

1.1	Produktbeschreibung:	Volleipulver mit 20% Saccharose
1.2	Relevante Verwendungen:	Zutat für Konditor- und Backwaren sowie die Fleischindustrie.
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten:	siehe Fußzeile
1.4	Notrufnummer:	+49 30 19240

2.0 Mögliche Gefahren

2.1	Einstufung des Stoffes:	Möglicherweise gesundheitsschädlich beim Verschlucken oder Einatmen, kann zu Reizungen von Haut oder Augen führen.
2.2	Kennzeichnungselemente:	keine
2.3	Sonstige Gefahren:	Staub kann mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

3.0 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Das Produkt besteht aus 80% Hühnervollei und 20% Saccharose.

4.0 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation:	Person aus entsprechender Umgebung entfernen. Arzt aufsuchen sofern die Reizung nicht aufhört.
Verschlucken:	Ausreichende Menge Wasser trinken und ärztliche Empfehlungen befolgen.
Hautkontakt:	Entsprechende Hautregion mit Wasser und Seife reinigen. Arzt aufsuchen sofern die Reizung nicht aufhört.
Augenkontakt:	Das Auge zur Entfernung des Eipulvers mindestens 15 Minuten mit ausreichend Wasser spülen. Arzt aufsuchen sofern die Reizung nicht aufhört.
Weitere Hinweise:	Symptomatische Behandlung.

5.0 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1	Löschmittel:	Wasser, Trockenpulver, Schaum, Kohlendioxid
5.2	Besondere Gefahren:	Jegliche Zündquellen ausschließen. Bei ausreichender Staubkonzentration in der Luft besteht in der Umgebung möglicher Zündquellen potentielle Explosionsgefahr. Brandgefahr bei sehr hohen Temperaturen oder Kontakt einer Zündquelle.
5.3	Weitere Hinweise:	Im Brandfall Atemschutzgerät tragen.

6.0 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1	Personenbezogene Maßnahmen:	Entsprechende Schutzkleidung zur Vermeidung von Haut- oder Augenkontakt sowie Einatmung tragen.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen:	Einleitung in offene Gewässer und Kanalisation vermeiden.
6.3	Methoden zur Rückhaltung und Reinigung:	Trocken aufnehmen, z.B. mittels Staubsauger oder Besen, und in entsprechenden Behältnissen sammeln. Bei größeren Mengen Vakuumsysteme, ggf. Vakuumsfahrzeuge, benutzen und Produkt entsprechend entsorgen.

7.0 Handhabung und Lagerung

Kartons / Säcke:	Lagerung in trockenen und gut belüfteten Räumen.
Silo / Container:	Die Ausstattung von Behältern / Containern mit Anlagen zur Staubüberwachung und Explosionsschutzsystemen wird empfohlen.

Sicherheitsdatenblatt

8.0 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

- | | | |
|-----|-------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 8.1 | Kontrollparameter: | keine sicherheitsrelevanten Maßnahmen erforderlich. |
| 8.2 | Persönliche Schutzausrüstung: | Schutzhandschuhe, Arbeitsanzug oder Schutzanzug, Schutzbrille und geeignete Staubmaske beim Umgang mit Pulver, Einatmung sollte vermieden werden. |

9.0 Physikalische und chemische Eigenschaften

- | | |
|------------------------|---------------------------------------------|
| Aussehen: | feines amorphes Pulver mit gelblicher Farbe |
| Löslichkeit in Wasser: | voll löslich |
| Schüttdichte: | zwischen 0,40 kg/l und 0,60 kg/l |
| pH-Wert: | 8,0 - 9,5 |
| Explosionsrisiko: | Staubexplosion möglich |
| Schmelz-/ Flammpunkt: | ca. 330-400°C |

10.0 Stabilität und Reaktivität

- | | |
|----------------------------------|---------------------|
| Unverträgliche Materialien: | keine Daten bekannt |
| Gefährliche Reaktionen: | keine Daten bekannt |
| Gefährliche Zersetzungsprodukte: | keine Daten bekannt |

11.0 Toxikologische Angaben

Das Produkt stellt kein Gesundheitsrisiko für Menschen oder Tiere dar. Im schlimmsten Falle sind bei Aufnahme des Produktes geringfügige Befindlichkeitsstörungen zu erwarten.

12.0 Umweltbezogene Angaben

Volleipulver stellt kein ökologisches Risiko dar, sollte aber in angemessener Weise entsorgt werden. Es liegen keine Daten zu ökologischen Wirkungen vor.

13.0 Hinweise zur Entsorgung

Außer den lokalen Bestimmungen zur Müllentsorgung sind keine speziellen Anforderungen zur Entsorgung bekannt.

14.0 Angaben zum Transport

Unterliegt keinen Transportvorschriften.

15.0 Rechtsvorschriften

Keine Kennzeichnungspflicht gemäß EG-Listen oder bekannten Literaturstellen.

16.0 Sonstige Angaben

Das Produkt wird hauptsächlich in der Lebensmittelindustrie verwendet.